



# Technisches Merkblatt

## NR30 Polish

### Eigenschaften:

- für geölte und gewachste Parkettböden
- rutschhemmend und antistatisch
- erhöht die Beständigkeit des Bodens
- aromatenfrei

### Einsatzbereiche:

NEOCARE Polish NR30 dient der Pflege geölter und gewachster Holzfußböden.

Wo auf den Charakter des rohen, rein geölten Holzes Wert gelegt wird, sollte ein noch nicht gewachster Boden nur mit unserem Produkt *NEOCARE Pflegeöl NR40* als ergänzendem Pflegemittel gepflegt werden, da durch NEOCARE Polish NR30 ein wachshaltiger Pflegemittelfilm erzeugt wird.

Auf rohen, unbehandelten Hölzern ist eine vorherige Grundbehandlung mit einem NEOOIL-Produkt notwendig.

### Technische Daten:

Verbrauch:	ca. 30 - 40 ml/m <sup>2</sup> pro Auftrag
Trockenzeit (23°C/50%rel.LF):	1 - 3 Stunden
Reinigung der Arbeitsgeräte:	mit NEOPUR Extra Verdünnung NP91 sofort nach Gebrauch
Verarbeitungsgerät:	fusselfreies Bodenwisch Tuch o.ä.
Lagerfähigkeit:	12 Monate im unangebrochenen Originalgebinde
Frostempfindlich:	nein
Kennzeichnung gem. CLP-Verordnung:	Gefahr
WGK:	1
Sicherheitsdatenblatt:	für professionelle Verarbeiter auf Anfrage erhältlich

### Verarbeitungsanweisung:

Die zu pflegende Fläche muss sauber sein (erst trocken vorreinigen mit der Bürstenseite des Staubsaugers, dann feucht mit *NEOCARE Holzboden-Seife NR03*). Gebinde vor Gebrauch gut schütteln! NEOCARE Polish NR30 mit fusselfreiem (Baumwoll-)Tuch oder maschinell *gleichmäßig* und *dünn* auftragen.



# Technisches Merkblatt

Nach ca. 1 - 3 Stunden Trockenzeit mit Bohner, Blocker oder Einscheibenmaschine aufpolieren. Eventuell nach dem Polieren noch matte Stellen besser trocknen lassen und nochmals polieren, ggf. partiell nachbehandeln. Der Auftrag erfolgt nach Bedarf (z. B. bei stellenweise abgetretenem Wachsfilm) und nach jeder Grundreinigung. Es sollte stets ein dünner Wachsfilm vorhanden sein.

*Bitte beachten Sie unsere "NEOPUR Pflegevorschrift für geölte und gewachste Böden"!*

**Sicherheitshinweise:**

H: 304

P: 301+310, 331, 501, 101, 102, 103

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

**Hinweis:**

Sowohl der Inhalt unserer Merkblätter als auch unsere anwendungstechnische Beratung haben beratenden Charakter; sie sind unverbindlich und begründen weder ein vertragliches Rechtsverhältnis noch eine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Die Prüfung, ob die gelieferte Ware für den vorgesehenen Einsatz geeignet ist, obliegt allein dem Käufer. Wir empfehlen ausreichende Vorversuche. Die technischen Merkblätter der oben genannten Produkte sind zusätzlich zu beachten.

Stand: 12-2014